

Stadt Lehrte

Die Bürgermeisterin

Schul-, Sport- und Kulturamt
bearbeitet durch: Otto, Eckhard
Aktenzeichen: 40 40 4/3

Lehrte, 04.09.2008



öffentliche Sitzung

Gesamtschulangebot in Lehrte

Voß

Sachverhalt:

Mit dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der am 30.04.2008 vom Rat in die Ausschüsse überwiesen wurde, ist die Verwaltung beauftragt worden, die Einrichtung eines Gesamtschulangebotes für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn in der Stadt Lehrte zu prüfen (sh. Anlage 1).

In der Sitzung vom 01.07.2008 hat der Niedersächsische Landtag eine Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) verabschiedet. Danach besteht seit dem 01.08.2008 wieder die Möglichkeit Gesamtschulen einzurichten; das Verbot der Einrichtung von Gesamtschulen wurde aufgehoben. Gemäß § 106 Absatz 2 NSchG sind die Schulträger nach Maßgabe des Bedürfnisses berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Bei meinen weiteren Ausführungen gehe ich davon aus, dass sich die Errichtung einer Gesamtschule auf eine Integrierte Gesamtschule bezieht, da ein Angebot einer KGS bereits in der Nachbarstadt Sehnde vorhanden ist und sich im Übrigen der Ratsbeschluss aus dem Jahre 1997 ebenfalls auf die Errichtung einer IGS bezog.

In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) wurde festgelegt, dass Integrierte Gesamtschulen 5-zügig sein müssen, das bedeutet eine Anzahl von mindestens 130 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Zudem wird bei den Schülerzahlen eine Prognose für die nächsten 14 Jahre gefordert.

Schülerzahlen:

Derzeit haben die kommenden bzw. bestehenden Jahrgänge an den Lehrter Grundschulen folgende Schülerinnen- und Schülerstärke. (Die Zahlen für die Jahre 2015 bis 2018 basieren auf einer Prognose der Region Hannover für die Stadt Lehrte.)

Einschulung 2018 (Schätzung)	365
Einschulung 2017 (Schätzung)	368
Einschulung 2016 (Schätzung)	375
Einschulung 2015 (Schätzung)	370
Einschulung 2014	367
Einschulung 2013	349
Einschulung 2012	375
Einschulung 2011	384
Einschulung 2010	382
Einschulung 2009	347
Klasse 1	395
Klasse 2	440
Klasse 3	428
Klasse 4	462

Wenn von diesen Schülerinnen und Schülern jeweils 25 % (Quote bei der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2007) in eine IGS eingeschult würden, wären dies 86 bis 115 (3 bis 4-zügig). Bei einer 30 %-igen Einschulungsquote würden sich diese Zahlen auf 104 bis 138 erhöhen (4 bis 5-zügig). Aufgrund der Schülerzahlen in den nächsten Jahren müss-

ten sich bis zu 37 % (2009) der Schülerinnen und Schüler für die Gesamtschule entscheiden, damit sie allein durch Lehrter Schülerinnen und Schüler gefüllt werden könnte. Dies ist fragwürdig. Somit muss die Möglichkeit bestehen, dass Kinder aus Nachbarkommunen eine Gesamtschule in Lehrte besuchen dürfen.

Äußerst ungewiss sind die Auswirkungen auf die anderen bestehenden, weiterführenden Schulen. Wenn man von einem repräsentativen Jahrgangsquerschnitt ausgeht, ergeben sich folgende Zahlen:

Übergangsquote von der 4. in die 5. Klasse (2007), insgesamt 473 Schülerinnen und Schüler aus Lehrte:

Gymnasium:	39,0 %
Realschule Lehrte:	33,6 %
Realschule Schule am Ried:	9,5 %
Hauptschule Lehrte:	8,5 %
Hauptschule Schule am Ried:	4,0 %
Schulen außerhalb Lehrtes:	
KGS Sehnde	1,8 %
Gymnasien Hannover	1,3 %
Gesamtschulen in Hannover	1,3 %
Gymnasium Uetze	0,8 %
Gymnasium Burgdorf	0,2 %

Bei einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke der Einschulungsjahre 2005 – 2018 ergibt sich eine Zahl von 386 Kindern, die sich aufgrund der obigen Prozentzahlen wie folgt verteilen würde:

Gymnasium:	151	dav. 75 % Gym.	=	113
		dav. 25 % IGS	=	38
Realschule Lehrte:	130	dav. 75 % RS	=	98
		dav. 25 % IGS	=	32
Realschule am Ried:	37	dav. 75 % RS	=	28
		dav. 25 % IGS	=	9
Hauptschule Lehrte:	33	dav. 75 % HS	=	25
		dav. 25 % IGS	=	8
Hauptschule am Ried:	15	dav. 75 % HS	=	11
		dav. 25 % IGS	=	4
Schulen außerhalb Lehrtes:	20	dav. 75 %	=	15
		dav. 25 % IGS	=	5

Bei den Hauptschulen wären Veränderungen notwendig. 1-zügige Hauptschulen sind nicht „lebensfähig“. Nur eine Zusammenlegung macht in diesem Fall Sinn. Bei dann 36 Schülerinnen und Schülern wäre eine 2-Zügigkeit gewährleistet. Zu beachten ist hierbei aber, dass die Tendenz zum Hauptschulbesuch abnehmend ist.

Auch bei den Realschulen stellt sich dies ähnlich dar, da sich im Bereich des Realschulzweiges der Schule am Ried nur noch eine 1-Zügigkeit darstellen lässt. Im Falle des Zusammenlegens der Realschulen ergäbe sich eine Schülerzahl von 126 Kindern. Dies bedeutet eine 4-Zügigkeit an der Grenze zur 5-Zügigkeit (Teilungsgrenze liegt bei 32 Kindern). Im Bereich des Gymnasiums würde sich aufgrund der Veränderungen bei 113 Kindern eine 4-Zügigkeit ergeben.

Die derzeitigen Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Kommunen können hierbei vernachlässigt werden, da es sich hierbei um insgesamt nur 7 Kinder handelt, die im Jahr 2007 in den 5. Klassen der Schulen der Stadt Lehrte eingeschult wurden.

Schulwege zu weiterführenden Schulen innerhalb Lehrtes:

324 Kinder aus den westlichen und nördlichen Stadtteilen Ahlten, Aligse, Kolshorn, Rödensen und Steinwedel besuchten im Zeitraum 2007/08 die weiterführenden Schulen in Lehrte-Süd und die Schule am Ried. Davon haben knapp 16 % die Schule am Ried besucht, 84 % fahren bis Lehrte-Süd.

470 Schülerinnen und Schüler kamen aus den östlichen Ortschaften Arpke, Hämelerwald, Immensen und Sievershausen; hiervon sind 29 % bis Lehrte-Süd gefahren; die übrigen besuchen die Schule am Ried.

Aus der Kernstadt Lehrte fahren 8 % der Schülerinnen und Schüler nach Hämelerwald. Insgesamt nehmen 260 Kinder längere Schulwege nach Lehrte-Süd oder zur Schule am Ried in Kauf, um die gewünschte Schule besuchen zu können.

Standorte und Raumbedarf:

Die Errichtung einer Gesamtschule hätte weitgehende Auswirkungen auf die räumliche Unterbringung der Lehrter Schulen. Nachfolgend untersuche ich die denkbaren Standorte:

Die Errichtung einer Gesamtschule im Bereich des Schulzentrums Lehrte-Mitte kommt nicht in Betracht, da die dortigen Räumlichkeiten, auch bei einer Verringerung der Schülerzahlen am Gymnasium, nicht ausreichen. Ein Tausch mit Teilen des Gymnasiums, z. B. der Sekundarstufe I, ist ebenfalls nicht darstellbar, weil die räumliche Nähe der beiden Teile des Gymnasiums bestehen bleiben muss.

Aufgrund der vorhandenen räumlichen und organisatorischen Bedingungen (Mensa und Ganztagsunterricht) bietet es sich an, die Gesamtschule im Schulgebäude der Schule am Ried zu errichten. Eine derzeit gemäß der VO-SEP vorgesehene 5-zügige Gesamtschule ist im dortigen Gebäude jedoch nicht ohne Erweiterung unterzubringen. In der Schule am Ried sind 30 allgemeine Unterrichtsräume vorhanden, die bei einer 5-Zügigkeit voll belegt wären. Ein zusätzlicher Raumbedarf besteht aber deshalb, weil bei der Einrichtung einer Gesamtschule pro Jahrgang ein sog. „Differenzierungsraum“ in der Größe eines halben Klassenraums (30 qm) vorzusehen ist.

Als Alternativstandort zur Schule am Ried bleibt die Unterbringung im Schulzentrum Lehrte-Süd. Hier stehen die Gebäude der Hauptschule und der Realschule Lehrte zur Verfügung. Mögliche Raumreserven bestehen in der benachbarten Berthold-Otto-Schule. In den Gebäuden der Haupt- und der Realschule ist insgesamt eine 7-Zügigkeit gewährleistet, wobei am Standort der jetzigen Realschule 5-zügig „gefahren“ werden kann, an dem der Hauptschule können pro Jahrgang zwei Züge Platz finden. Folglich könnte in das

Gebäude der heutigen Realschule Lehrte-Süd eine Gesamtschule einziehen. Zu bedenken ist, dass hier keine Mensa zur Verfügung steht. Sie ist aber möglicherweise unabhängig von einem Gesamtschulangebot in Lehrte-Süd in der Zukunft vorzuhalten.

Der künftig einzigen, 2-zügigen Hauptschule Lehrte könnten die Räume der jetzigen Hauptschule Lehrte-Süd zur Verfügung gestellt werden. Die künftig einzige Realschule könnte in Hämelerwald Platz finden.

Bezüglich der weiteren Voraussetzungen zur Einrichtung einer Gesamtschule ist anzumerken, dass im Bereich der Sportanlagen (Hallen, Außenflächen) nur geringfügige Unterschiede bestehen. An beiden Standorten sind Sportanlagen in ausreichendem Maße vorhanden.

Kosten einer Erweiterung des Gebäudes „Schule am Ried“ für eine Gesamtschule:

Bei der Einrichtung einer Gesamtschule wird – wie oben bereits erwähnt – pro Jahrgang ein sog. „Differenzierungsraum“ in der Größe eines halben Klassenraumes (30 qm) benötigt. Bei 6 Räumen sind dies 180 qm zzgl. Flure und Treppenhäuser. Es ist daher von einer Nettofläche von 250 qm auszugehen, was einer Bruttofläche von ca. 300 qm entspricht. Bei Baukosten von ca. 1.550 € pro qm ergibt sich eine reine Bausumme von 465.000 €. Zusätzlich aller weiteren Kosten ist mit einer Gesamtsumme von ca. 600.000 bis 650.000 € auszugehen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach der Bekanntgabe dieser Informationsvorlage wird in den Monaten Oktober und November die Information der Eltern erfolgen. Die Elternbefragungen werden in Zusammenarbeit mit der „Bürgerinitiative Gesamtschule in Lehrte“ (BiGiL) durchgeführt, und zwar für alle Eltern der 1.-4. Klassen der Grundschulen sowie des 3. Kindergartenjahres. Zudem ist die Landesschulbehörde einzubinden, denn sie stellt gemäß § 106 Abs. 4 NSchG im Benehmen mit dem Schulträger Stadt Lehrte das Bedürfnis für die Errichtung der Gesamtschule fest. Die Befragungen sollen mit den Nachbarkommunen abgestimmt werden. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des dortigen Interesses die 5-Zügigkeit einer Gesamtschule in Lehrte gewährleistet ist. Mit den Nachbarkommunen finden im September Gespräche seitens der Verwaltung statt.

Hinweise:

Ein Entwurf des Fragebogens ist in Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt. Aufgrund der nicht eindeutigen Klärung der Standortfrage werden in der Umfrage beide Standorte berücksichtigt. Zur besseren Übersicht füge ich zudem in Anlage 3 ein verkürztes Ablaufschema eines Genehmigungsverfahrens für die Errichtung einer Gesamtschule dieser Vorlage bei. Schließlich können Sie der Anlage 4 sowohl die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Lehrter Schulen als auch die Schülerströme innerhalb der Stadt Lehrte entnehmen.

Anlage:

Anlage 1: Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2008

Anlage 2: Entwurf eines Fragebogens zur Elternbefragung

Anlage 3: Verkürztes Ablaufschema eines Genehmigungsverfahrens

Anlage:

Anlage 4: Schülerzahlen und Schülerströme